

Ergebnisse und Beschlüsse

der 42. Sitzung der Versammlung der MSA
in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)

am 20. Oktober 2021
(beschlussfähig)

1. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 der MSA

Die Versammlung der MSA stellt den nach § 43 Abs. 1 Nr. 43 MedienG LSA aufgestellten Haushalt 2022 fest.

	Zweckbestimmung	2022	1. NT 2021	mehr/weniger
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	4.501.400	4.527.400	-26.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	112.800	112.800	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, besondere Finanzierungseinnahmen	520.000	615.800	-95.800
	Gesamteinnahmen	5.134.200	5.256.000	-121.800
HGr. 4	Personalausgaben	2.072.100	2.014.000	58.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben	504.600	484.600	20.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüssen	2.027.500	2.078.500	-51.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	10.000	158.900	-148.900
HGr. 8	Investitionsausgaben	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	520.000	520.000	0
	Gesamtausgaben	5.134.200	5.256.000	-121.800

2. Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der DAB+ Einführung für die NKL-Veranstalter

Die Versammlung trifft einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Vorbereitung der DAB+ Einführung für die NKL-Veranstalter vorzunehmen und nach deren Abschluss den Bedarf bei der zuständigen Landesstelle anzumelden.

3. **Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 MStV (MI-Satzung)**

Die Versammlung stimmt der übereinstimmenden Satzung der Landesmedienanstalten einstimmig zu. Medienintermediäre, also Telemedien, die auch journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter allgemein zugänglich präsentieren, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen, sind danach verpflichtet, einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Darüber hinaus sind sie zu Transparenz bei der Zusammenstellung, Auswahl und Präsentation von Inhalten verpflichtet. In der Satzung wird zudem das Verbot der Diskriminierung journalistisch-redaktionell gestalteter Angebote näher ausgestaltet.

4. **Änderung der Nutzungsentgeltordnung für Schulungsveranstaltungen in der Medienanstalt Sachsen-Anhalt**

Die Versammlung stimmt der vorgelegten geänderten Nutzungsentgeltordnung einstimmig zu. Damit wird es eine Anhebung der Nutzungspauschale auf 15 Euro für mehrtägige Kurse ab Januar 2022 geben.

5. **Bericht zur 6. Netzwerktagung (12.-13.10.2021 Leopoldina/Halle)**

Die Versammlung erhält einen Rückblick auf die mittlerweile [6. Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt](#), welche in zwei Welten stattfand - in der digitalen Welt per Livestreaming und als Präsenz-Veranstaltung in der Leopoldina - der Nationalen Akademie der Wissenschaft in Halle an der Saale. Mit dieser Tagung hat die Medienanstalt Sachsen-Anhalt erneut allen Teilnehmenden einen regen Austausch zwischen Theorie und Praxis angeboten. In vier Fachpanels und acht praxisorientierten Workshops wurden unter dem Leitthema "**medien | vielfalt | orientierung**" vorrangig die Themenbereiche medienpädagogisches Handeln im Elementarbereich, Medienkompetenzförderung in der Kinder- und Jugendarbeit, inklusive Medienbildung sowie Jugendmedienschutz aufgegriffen. Insgesamt hatte die Veranstaltung 90 Teilnehmer pro Tag und 80 Nutzer im Livestream. In der Nachbereitung wurde festgestellt, dass ca. 380 Personen die Tagungswebsite angeklickt haben. Insgesamt wurde die Veranstaltung als durchweg positiv wahrgenommen.